

Abs.: _____
Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

_____ Dekanat
_____ Seelsorgebereich
_____ Pfarrei/Dienststelle
_____ Telefon-Nummer (dienstl.)

Erzbischöfliches Ordinariat
Fort- und Weiterbildung
Heinrichsdamm 32
96047 Bamberg

Fortbildungsantrag

Ich beabsichtige, an untenstehenden Fortbildungen/Exerzitien/Besinnungstagen teilzunehmen und beantrage die notwendige Dienstbefreiung und einen Zuschuss. (Bei Fortbildungen außerhalb des diözesanen Programms bitte Ausschreibungsunterlagen beilegen.)

Thema der Fortbildung/Besinnungstage:

Leitung: _____

Ort: _____ Datum: _____

Vertreter in der Pfarrei: _____

Datum Unterschrift des Beantragenden Unterschrift des Leitenden Pfarrers
zur Kenntnisnahme

Unterschrift des Bewilligenden

Thema der Fortbildung/Besinnungstage:

Leitung: _____

Ort: _____ Datum: _____

Vertreter in der Pfarrei: _____

Datum Unterschrift des Beantragenden Unterschrift des Leitenden Pfarrers
zur Kenntnisnahme

Unterschrift des Bewilligenden

Thema der Fortbildung/Besinnungstage:

Leitung: _____

Ort: _____ Datum: _____

Vertreter in der Pfarrei: _____

Datum Unterschrift des Beantragenden Unterschrift des Leitenden Pfarrers
zur Kenntnisnahme

Unterschrift des Bewilligenden

Regelung für Exerzitien, Besinnungstage und Fortbildungsmaßnahmen

Für Qualifizierungsmaßnahmen – darunter verstehen wir in diesem Zusammenhang Exerzitien, Besinnungstage und Fortbildungsmaßnahmen – werden allen Priestern und Ständigen Diakonen ohne Anrechnung auf den Urlaub bis zu zehn freie Tage im Jahr gewährt (vgl. hierzu auch „Richtlinien für geistliche Begleitung, Fortbildung und Supervision der pastoralen Dienste“: Amtsblatt 135 [2012] 235 – 244). Allerdings können maximal fünf Tage zur Teilnahme an Kursen außerhalb des diözesanen Angebotes (externe Tage) genutzt werden (z. B. Freising, Werdenfels, Gries, usw.).

Alle drei Jahre müssen drei zusammenhängende Fortbildungstage nachgewiesen werden.

Außerdiözesane Fortbildungen werden folgendermaßen bezuschusst:

- Erstattung von 50 % der entstandenen Kurs- und Hausgebühren, maximal 30 Euro/Tag
- Fahrtkosten werden nach dem Tarif der Deutschen Bahn AG (2. Klasse) erstattet, maximal 30 Euro/Fahrt

Bei Fortbildungen aus dem diözesanen Angebot beträgt die Unkostenbeteiligung 20 Euro/Tag; die Fahrtkosten werden über das Fahrtenbuch in Höhe der Bahnkosten 2. Klasse abgerechnet.

Der Begriff Fortbildung umfasst spirituelle Maßnahmen (Exerzitien, Besinnungstage ...), theologische, persönlichkeitsorientierte und pastoralpraktische Angebote.

Nach Beantragung einer außerdiözesanen Fortbildung erhalten Sie eine Bescheinigung, die als Unterlage für die Dienstbefreiung und die Anerkennung der Fortbildung im Rahmen der Richtlinien dient. Nach Abschluss der Maßnahme rechnen Sie diese bitte unter Vorlage der Originalbelege ab. Sie erhalten abschließend eine Bescheinigung über Ihren Eigenanteil für Ihre Steuererklärung.

Bei Maßnahmen aus dem diözesanen Programm erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung nur, wenn die Fortbildung bereits ausgebucht ist. Ansonsten können Sie von der Möglichkeit der Teilnahme ausgehen. Spätestens drei Wochen vor der Veranstaltung erhalten Sie eine ausführliche Einladung. Die Teilnehmergebühr wird während der Fortbildung gezahlt.

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass die Fortbildung/Exerzitien/Besinnungstage mit dem Leitenden Pfarrer terminlich abgesprochen ist/sind und dieser davon Kenntnis hat.

Der Dekan wird von der Abteilung Aus- und Weiterbildung über den genehmigten Fortbildungsantrag in Kenntnis gesetzt.